

VC POLICY

VIDEO-ÜBERWACHUNG IM COCKPIT

Die VC unterstützt grundsätzlich jede Maßnahme, die zur Erhöhung der Flugsicherheit und zur besseren Aufklärung von Unfällen beiträgt.

Eine Video-Überwachung des Cockpits wird von der VC abgelehnt, da

1. der Persönlichkeitsschutz der Piloten und ihrer Angehörigen nicht weltweit gewährleistet werden kann.

Der Schutz der Cockpitbesatzungen und deren Angehörigen hat vor allem nach Unfällen größte Priorität. Die missbräuchliche Verwendung der Aufzeichnungen kann heute nicht ausgeschlossen werden.

2. weltweit keine Rechtssicherheit bei der Auswertung von Videoaufzeichnungen besteht.

Stimmenrekorder-Aufzeichnungen werden bereits heute von den Medien zum Teil vor Abschluss der Unfalluntersuchung veröffentlicht.

Entgegen den Empfehlungen des ICAO Annex 13 ist es in einigen Ländern legal, die Ergebnisse einer Unfalluntersuchung kommerziell zu vermarkten oder in Gerichtsverfahren zu verwenden.

3. der Zugewinn von Informationen minimal ist.

Sämtliche wichtige Parameter eines Fluges werden bereits heute bei modernen Flugzeugen durch CVR (Cockpit Voice Recorder) /FDR (Flight Data Recorder) und anderen technischen Aufzeichnungsgeräten (FADEC/QAR u.ä.) erfasst. Aufgrund der digitalen Datenübertragung ist eine Veränderung der Daten zwischen Datenbus und Anzeige-Instrument nicht möglich; d. h. nur jede auf dem Datenbus vorhandene Information wird auch zur Anzeige gebracht. Dieselben Daten werden ebenso vom FDR aufgezeichnet. Auch die Ausfälle von Bildschirmen werden bereits erfasst.

4. da der Kausalzusammenhang zwischen Aktion und Reaktion auf einer Videoaufzeichnung nicht immer erkennbar ist.

Ist die Ursache der Bewegung der Pilot, der Autopilot oder das Flugzeug?

Beispiel: Bewegt sich die Steuersäule von selbst nach vorne oder wird sie vom Piloten gedrückt?

Die VC befürwortet jedoch ausdrücklich den Einsatz von Videokameras zur Überwachung von sicherheitsrelevanten Flugzeubereichen und Systemen, wie z.B.

1. **Triebwerke** (Feuer, Vereisung)
2. **Fahrwerke** (Reifenverlust, Reifenschäden, Brände)
3. **Höhen-/Seitenruder** (Vereisung, Funktion)
4. **Frachträume** (Rauch, Feuer)
5. **Tragflächen** (Vereisung, externe Beeinträchtigung)

Diese Systeme erhöhen die Flugsicherheit signifikant.